

# Anmeldung

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für die Unterbringung im Heim während der Unterrichtszeit an der Staatlichen Berufsschule Kaufbeuren an.

Ich bin mit den im beiliegenden Merkblatt der Stadt Kaufbeuren aufgeführten Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Außerdem bestätige ich, dass beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule **mehr als drei Stunden** für Hin- und Rückfahrt beträgt.

**Hinweis:** Durch die Anpassung des Stundenplanes an die Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel beträgt die Mittagspause nur 35 Minuten. Diese Zeit ist nicht ausreichend, um die Mittagsverpflegung im Heim einzunehmen. Deshalb wurde mit dem Kolping-Bildungswerk vereinbart, dass anstelle der Mittagsverpflegung ein Lunchpaket bereitgestellt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

**BITTE AM ERSTEN SCHULTAG UNTERSCHRIEBEN MITBRINGEN**

## Bedingungen für Berufsschüler bei Heimunterbringung

### a) Voraussetzungen zur Heimunterbringung

Zur Heimunterbringung ist ein Schüler berechtigt, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück an aufeinander folgenden Unterrichtstagen mehr als drei Stunden beträgt.

### b) Anmeldung zur Heimunterbringung

Der berechtigte Schüler meldet sich für die Heimunterbringung schriftlich an der Berufsschule an. Diese Anmeldung ist für den Schüler verpflichtend und gilt für das gesamte Schuljahr.

### c) Eigenanteil des Schülers

Das Verpflegungsgeld (Eigenanteil) muss vom Schüler zu Beginn des ersten Blockes für das gesamte Schuljahr in bar oder per Scheck beim Heimträger einbezahlt werden. Das Verpflegungsgeld beträgt pro Unterbringungstag 5,10 EUR, sodass für das gesamte Schuljahr mit einem Betrag von ca. 230,- EUR (9 Blockwochen), ca. 255,- € (10 Blockwochen) oder ca. 306,- € (12 Blockwochen) gerechnet werden muss.

### d) Abmeldung während des Schuljahres

Die Heimanmeldung gilt im Regelfall für das ganze Schuljahr. In begründeten Einzelfällen kann sich der Schüler zum Ende eines Blockes schriftlich für den nächsten Block bzw. für das restliche Schuljahr über die Berufsschule abmelden. Für das zuviel eingezahlte Verpflegungsgeld besteht Erstattungsanspruch.

### e) Der Schüler zahlt das Verpflegungsgeld nicht

Der Schüler hat keinen Anspruch auf Heimunterbringung.

### f) Abmeldung während des Blockes

Außer bei Beendigung des Lehrzeitverhältnisses während des Blockes ist eine Rückerstattung des Verpflegungsgeldes grundsätzlich nicht möglich.

### g) Lehrzeitbeendigung vor Blockbeginn

Für das zuviel eingezahlte Verpflegungsgeld besteht Erstattungsanspruch.

### h) Schüler ist erkrankt und hat sich entschuldigt

Für das zuviel eingezahlte Verpflegungsgeld besteht Erstattungsanspruch, wenn der Schüler länger als 3 Unterrichtstage am Stück entschuldigt fehlt. Die Berufsschule trifft die Entscheidung, ob ein Schüler entschuldigt fehlt.

Kaufbeuren, 09.10.2008  
Schule- und Sport

Lieber Heimbewohner,

wir begrüßen Sie recht herzlich im Jugendwohnheim und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.

Unser Jugendwohnheim ist ein weltanschaulich nach den christlichen Werten ausgerichtetes Wohnheim für Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Teilnehmer unserer Maßnahmen.

Wir legen Wert auf eine gute Hausgemeinschaft! Freundlichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und aktive Mitarbeit sind Voraussetzungen hierzu. Wir bitten alle Hausbewohner, mitverantwortlich zu sein für die Atmosphäre im Haus und für den guten Ruf des Hauses mit seinen Bewohnern.

Unsere Hausordnung kann und will nur einige besonders wichtige Punkte herausgreifen. Insbesondere gilt, alles zu vermeiden, was das Gemeinschaftsleben stört und die Privatsphäre beeinträchtigt.

Im Einzelnen bitten wir zu beachten!

## I. Einzug

1. Die Anmeldung zur Unterbringung erfolgt nur über die jeweilige Berufsschule und ist dann verpflichtend für das ganze Schuljahr. Die Berufsschule entscheidet auch über die Anerkennung der Kostenübernahme für die Heimunterbringung der Blockschüler.

Mit Beginn des Schuljahres ist die Eigenbeteiligung von **306,00 €** zu leisten. Ist die Eigenbeteiligung auch binnen 10 Tagen nach Beginn des Blockes nicht geleistet, so wird der Ausbildungsbetrieb aufgefordert, die Eigenbeteiligung umgehend auf das angegebene Konto zu überweisen und dem Auszubildenden abzuziehen.

Das Jugendwohnheim ist von **Dienstag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr geschlossen!**

2. Umschüler tragen die Kosten selbst und rechnen diese ggf. über das zuständige Arbeitsamt ab.

3. Der Einzug ist möglich: **Montag:** 08:00 Uhr – 09:30, **Montag:** nach dem Unterricht ca. 16:00 Uhr.

4. Jedes Zimmer ist von den Zimmerbewohnern pfleglich zu behandeln. Sollten beim Einzug **Schäden** festgestellt werden, sind diese sofort zu melden, damit sie nicht zu Ihren Lasten fallen. Sollten **Schäden** entstehen und nicht gemeldet werden, **fallen diese den Zimmerbewohnern zu Lasten.**

5. Der **Verlust** der Schlüssel ist sofort zu melden. Bitte geben Sie den Schlüssel **Freitag morgens** im Erzieherbüro ab.

6. **Privatbettwäsche** ist in unserem Haus **Pflicht**. Sollten Sie Ihre Bettwäsche vergessen haben, können Sie gegen Gebühr (5,-€) eine Garnitur von uns erhalten.

7. **Umschüler** werden nur nach vorheriger **Absprache** ins Jugendwohnheim aufgenommen.

8. Gemeinschaftsdienste wie z.B. Tischdienst werden in unserem Haus großgeschrieben. Jeder ist verpflichtet solch einen Dienst zu übernehmen.

## II. Ordnung im Haus

1. Alle Hausbewohner sind für eine gute Wohnatmosphäre verantwortlich. Störender Lärm ist zu jeder Tageszeit zu vermeiden. Musik bitte nur in Zimmerlautstärke. **Das gilt auch in Ihrem PKW!**

2. Ab 21:30 Uhr müssen alle Gäste das Wohnheim verlassen haben. Nach 22:00 Uhr ist auf **äußerste Ruhe (Nachtruhe)** im und um das Haus zu achten. Sollte diese nicht eingehalten werden, so wird der Ausbildungsbetrieb informiert. Das heißt, auch alle technischen Geräte (PC, TV, DVD Geräte usw.) sind ab dieser Uhrzeit aus.

3. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände müssen im Schrank eingesperrt, oder im Tresor bei den Erziehern hinterlegt werden, die Zimmer sind immer zu verschließen.

4. Alkohol, Drogen, Waffen, Knallkörper, usw., dürfen grundsätzlich nicht in unser Wohnheim gebracht werden.

5. **Das Rauchen ist im gesamten Haus verboten.** Ausnahme: **Raucherecke.**

6. Betrunkene angetroffene Heimbewohner und Gäste werden aus dem Wohnheim ausgewiesen.

7. Parken ist nur auf der Straße erlaubt, **nicht** auf dem Grundstück des Marienheimes.

8. Um einen Erfolg der Blockschulzeit, zumindest vom äußeren Rahmen her, sicherzustellen, müssen alle Blockschüler bis 21:45 Uhr auf Ihren Zimmern sein und die notwendige Nachtruhe ab 22.00 Uhr einhalten (Ausgang mit Genehmigung bis 23:00 Uhr). Dies gilt auch für die volljährigen Blockschüler.

9. Bei groben Verstößen gegen die Heimordnung behalten wir uns vor, den Jugendlichen fristlos zu entlassen

(z. B. bei Gefährdung der Heimbewohner oder der Mitarbeiter, Trunkenheit, Drogenkonsum, wiederholte Verstöße gegen die Regeln usw.). Die Eigenbeteiligung kann in diesem Fall nicht zurückerstattet werden.

10. Bitte melden Sie sich, wenn Sie abends das Haus verlassen, bei den Betreuern ab.

### III. Ordnung in den Zimmern

1. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Die Beschädigung der Wände und des Mobiliars durch Haken, Schrauben, Nägel, Klebemittel oder ähnliches ist nicht erlaubt. Bei Verstoß wird die Kautions einbehalten. Schäden in Gemeinschaftsräumen (TV-Raum, Flur usw.) sollen bitte gemeldet werden.
2. **Rauchen im Zimmer ist grundsätzlich nicht gestattet.**
3. Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) bitten wir sparsam umzugehen. Während der Heizperiode sind die Räume durch kurzes, vollständiges Öffnen der Fenster zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit des Mieters weder geöffnet noch gekippt sein, da hierdurch unnötig Wärme entweicht und evtl. Kälteschäden entstehen können.
4. Die Zimmerreinigung findet durch die Blockschüler am Donnerstag statt.
5. Grobe Verunreinigungen des Zimmers und der Einrichtung sowie Schäden sind vom Verursacher sofort der Heimleitung zu melden. Für eine Sonderreinigung ist eine Gebühr von 30,00 € zu bezahlen.
6. Am Dienstag haben die Jugendlichen in den anderen Maßnahmen von 19:00 – 20:00 Uhr Lernstunde. Wir bitten Sie währenddessen um Ruhe im Haus und legen Ihnen nahe, die Zeit auch zum Lernen auf Ihren Zimmern zu nützen.
7. Mädchenbesuche auf dem Zimmer sind nicht erlaubt.
8. Gäste sind im Erzieherbüro anzumelden.
9. Nach 22:00 Uhr sind alle Jugendliche in ihrem Zimmer. Jugendliche die dies nicht einhalten, müssen mit einer Meldung an den Ausbildungsbetrieb rechnen.

### IV. Die Verpflegung

Für die Teilnehmer der Blockbeschulung bzw. überbetrieblichen Ausbildung bestehen folgende Essenszeiten:

Frühstück: 07:15 Uhr – 07:45 Uhr

Bitte richten Sie beim Frühstück ein Lunchpaket für Ihre Mittagspause her.

Warmes Abendessen: ab 16:45 Uhr

**Bitte Geschirr selbständig auf den Geschirrwagen stellen.**

### V. Abfallentsorgung (Praktischer Umweltschutz)

1. Schon beim Einkauf bitten wir umweltbewusstes Verhalten zu praktizieren und möglichst auf umfangreiche Verpackungen und umweltbelastende Erzeugnisse zu verzichten.
2. Bezüglich der Wiederverwertbarkeit wurden eigene Behälter für Glas, Papier und Problemmüll aufgestellt. Die Bewohner erklären sich bereit, die Reduzierung des Mülls zu unterstützen.

### VI. Freizeit

1. Jeder Heimbewohner ist herzlich eingeladen, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Leben in unserem Hause mitzutragen und mitzugestalten.
2. Während Ihrer Freizeit stehen Ihnen Fernsehräume, ein Kicker und zwei Computer mit Internet zur Verfügung. Die Nutzung (Internet) muss mit den Betreuern abgesprochen werden.

### VII. Auszug

1. Beim Auszug ist das Zimmer besenrein zu übergeben. Werden bei der Zimmerabnahme Verschmutzungen oder Beschädigungen festgestellt, werden diese in Rechnung gestellt.
2. Das Zimmer muß am Freitag und am letzten Schultag bis spätestens 08:00 Uhr geräumt sein.
3. Die Zimmerschlüssel werden am Freitag im Erzieherbüro bis spätestens 08:00 Uhr abgegeben.

Bitte bringen Sie bei Beginn des Schuljahres die Eigenbeteiligung und den unteren Abschnitt unterschrieben mit.

**Überweisung der Eigenbeteiligung ist nur nach Absprache des Kolping Bildungszentrums Kaufbeuren möglich!**

Wir wünschen einen schönen Aufenthalt

Ihr Team vom Jugendwohnheim

Unsere Anschrift:

Kolping-Bildungswerk  
Bildungszentrum Kaufbeuren  
Adolf-Kolping-Straße 2a  
87600 Kaufbeuren

Tel.:08341-9662163  
FAX.: 08341-9662155

---

---

Bestätigung

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Hausordnung und erkläre mich  
damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des  
Blockschülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

---

---

Der Ausbildungsbetrieb erkennt die Hausordnung an.

Stempel  
Unterschrift